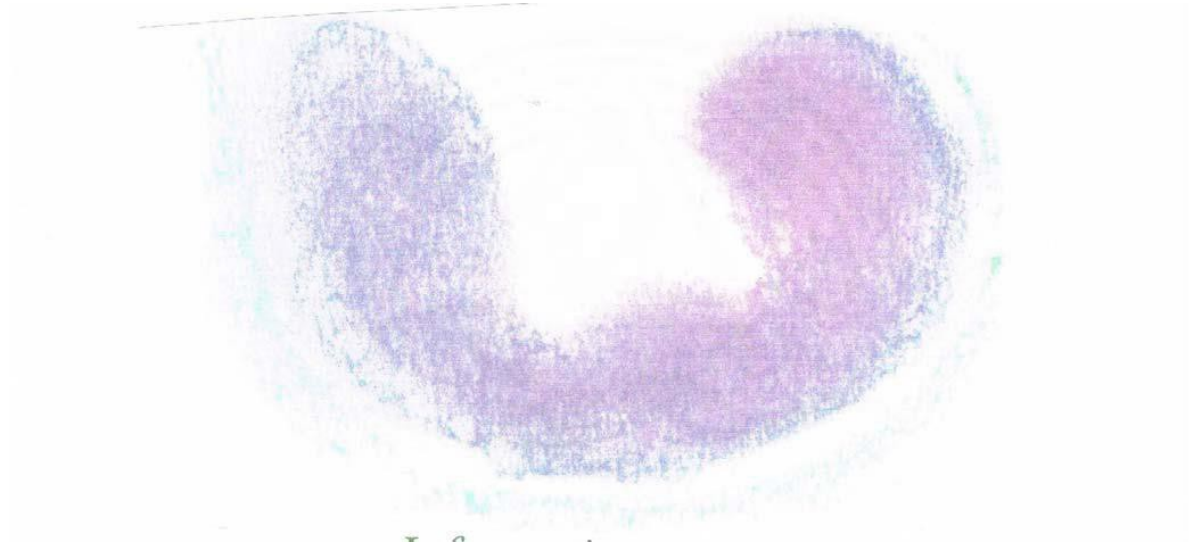




Deutsch



Informationsmappe

*für Eltern
die ihr Baby nach*

Kürettage

Abortus

Abtreibung

Fehlgeburt

Totgeburt

oder

Tod in der frühen Lebenszeit

verloren haben.

**DIES IST EINE MAPPE MIT KOPIERVORLAGEN, SIE IST NICHT ZUR
MITNAHME GEDACHT!**



*Ich werde leben, so lange wie euer Herz schlägt. Ich
werde leben, so lange ich bei euch einen Platz im
Herzen habe.*

*Ich werde leben,
so lange ihr euren Weg geht.*

*Ich werde leben,
so lange in eurem Leben
ein Lächeln erscheint.*

*Wenn ihr mich sucht,
dann sucht in eurem Herzen. Wenn ihr mich dort
findet, dann lebe ich in euch weiter.*



Liebe Eltern,

deren Baby während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach gestorben ist!

Wir, betroffene Eltern vom Verein Regenbogen, haben eine ähnliche Situation erlebt und haben hier für euch einige Anregungen gesammelt, wie ihr euer Baby begrüßen und die Zeit mit ihm schön gestalten könnt.

Denn nur wen man begrüßt hat, von dem kann man sich nach einiger Zeit auch wieder verabschieden.

Nehmt euch viel Zeit!

Es ist ganz anders gekommen als gewünscht und erwartet, ihr seid geschockt und traurig. Um die neue Situation zu realisieren, braucht es viel Zeit und gute Begleitung.

Nehmt euch all‘ die Zeit, die ihr braucht; lasst euch nicht unter Zeitdruck setzen! Ihr werdet spüren, wenn ihr bereit seid, euch von eurem Baby zu trennen. Vielleicht wollt ihr es am nächsten oder übernächsten Tag (wieder-) sehen, dann traut euch, diesen Wunsch umzusetzen.

Schaut euch euer Baby genau an!

Jedes Kind ist einzigartig und auf seine Weise schön. Jedes hat seine besonderen Merkmale, auch wenn es noch so klein ist, und auch im Fall einer Behinderung.

Nutzt die Gelegenheit, euer Kind anzuschauen, ihr werdet es wunderschön finden.

Gebt eurem Baby einen Namen!

Vielleicht habt ihr euch schon Gedanken über den Namen eures Kindes gemacht – vielleicht war es dafür noch zu früh. Vielleicht kann euer Baby offiziell einen Namen bekommen – vielleicht ist es noch zu klein dafür (die Information könnt ihr unter „Namensrecht“ nachlesen).

Aber egal, in welcher Schwangerschaftswoche euer Kind geboren wurde: **Gebt eurem Baby einen Namen** und verwendet diesen, wenn ihr über euer Kind sprechen wollt! Der Vorname macht seinen Träger bzw. seine Trägerin unverwechselbar und einzigartig.

Nehmt euer Baby in den Arm oder in die Hand!

Körperkontakt ist wichtig und verbindet. Auch die kleinsten Babys kann man in der Hand halten, ihren Körper und ihr Gewicht wahrnehmen. **Traut euch, euer Baby zu berühren, zu halten und zu streicheln,** ihr werdet euch immer an diesen Moment erinnern.



Tut eurem Baby Gutes!

Mit der Geburt verbindet man so viele Bilder und Vorstellungen: das Baby baden, es einwickeln und ankleiden. Auch bei eurem Baby ist das möglich. Fragt eure Hebamme nach den Einschlagtüchern (ab ca. 10 cm Länge), die von unserem Verein in der Geburtsstation aufliegen. **Wascht euer Baby und kleidet es an;** das wird euch trösten und gut tun.

Macht Bilder von euch und eurem Baby!

Fotos sind eine wertvolle Erinnerung an die Geburt. Die Hebamme hat wahrscheinlich von eurem Kind ein Foto gemacht, welches euch mitgegeben wird. **Macht noch mehr Fotos** – auch von den Händen oder Füßen eures Kindes, gemeinsam mit euch, den Geschwisterkindern und anderen Angehörigen. Bei verstorbenen Babys sind sie noch Jahre später der größte Schatz.

In diesem Zusammenhang können wir euch eine Gruppe von freiwilligen Fotografen empfehlen, die unter dem Namen „Dein Sternkind“ auftreten. Über ihre Website www.deinsternenkind.eu kann man einen Fotograf über ein Onlineformular anfragen, der oder die dann so schnell wie möglich oder wann auch immer es für euch passt ins Krankenhaus oder zu euch nach Hause kommt. Ihr Angebot sind professionelle, wunderschöne Fotos von euch und eurem Baby und sie werden sich dabei völlig nach euren Wünschen richten. Dieser Service ist völlig kostenfrei, denn für diese Fotografen ist diese Arbeit auch Herzensarbeit, die sie für die Eltern und die Babies gerne machen.

Sammelt Erinnerungsstücke!

Jeder Gegenstand, der an das Leben und die Geburt eures Kindes erinnert, ist wertvoll. Oft ist es möglich, mithilfe der Hebamme einen Fuß- oder Handabdruck vom Baby zu machen. Oftmals werden Tinte und ein schönes Blatt Papier im Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Ansonsten könnt ihr eine Person eures Vertrauens bitten, euch diese Dinge in einem Papierfachgeschäft zu besorgen. Bei manchen Babys kann man eine Haarlocke abschneiden. Ihr dürft, wenn ihr wollt, Plazenta und Nabelschnur mitnehmen (Die Plazenta kann vergraben werden, die Nabelschnur getrocknet). Auch das Armbändchen und das Namensschild sind mögliche Erinnerungsstücke. **Spürt nach, was zu euch und eurer Familie passt!**



Möchtet ihr euer Baby segnen lassen?

Wenn ein Kind stirbt, kann es tröstlich sein, ihm einen Segen mit auf den Weg zu geben – und zwar unabhängig davon, wie religiös man sonst lebt. Es ist ein schönes und berührendes Ritual. In jedem Krankenhaus gibt es Seelsorger, die euer Baby segnen können. Bei lebend geborenen Babys kann statt der Segnung eine Nottaufe vorgenommen werden.

Ihr könnt euer Baby auch selbst segnen oder taufen; auch die Hebamme oder eine andere nahestehende Person können diese Rituale vornehmen.

Wir laden euch herzlich ein, Kontakt zu unserem Verein bzw. unserer Selbsthilfegruppe aufzunehmen: Ihr erreicht uns entweder...

...telefonisch unter 0676/642 96 92 (das Telefon wird von einer unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen beantwortet, bitte habt Verständnis, wenn ihr daher manchmal tagsüber aufgrund von Berufstätigkeit oder familiären Pflichten nicht sofort jemanden erreicht – wir rufen verlässlich zurück)

...via E-Mail unter info@shg-regenbogen.at

...via Facebook: unsere Facebookseite ist Verein Regenbogen Wien

...via Instagram: Folgt uns unter @vereinregenbogen

...bei einem Treffen unserer Selbsthilfegruppe, die 1x pro Monat stattfindet. Die Termine findet ihr auf Facebook bzw. auf unserer Website

Auf unserer Website findet ihr verschiedenste Informationen: zur Trauer, zu Ritualen, Selbsthilfegruppen, Literatur und zu unserer Vereinsarbeit:

www.shg-regenbogen.at



Begriffsdefinitionen

Wochenschutz

Namensrecht

Was kann Dir in dieser Situation helfen?

Bestattungsrecht & Bestattungsmöglichkeiten

Gestaltung der Bestattung



Begriffsdefinitionen

Dein Baby ist für dich ein Lebewesen mit eigener Persönlichkeit, vielleicht hast du für sie oder ihn auch schon einen Namen ausgesucht. Das Personal im Krankenhaus wird dein Kind mit dem entsprechenden medizinischen Begriff benennen, dies bedeutet jedoch keineswegs eine Herabsetzung deines Babys.

Abortus:

Eine Fehlgeburt, auch Abort genannt, ist als eine vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft mit oder ohne Abgang der abgestorbenen Frucht mit einem Gewicht unter 500g und vor Beginn der 24. Schwangerschaftswoche definiert.

Abtreibung:

Unter einem Schwangerschaftsabbruch versteht man die Entfernung oder Herbeiführung des Abgangs einer Leibesfrucht (Embryo oder Feten) aus der Gebärmutter. Er dient der Beendigung einer unerwünschten oder die Gesundheit der Frau gefährdenden Schwangerschaft.

Fehlgeburt: siehe Abortus

Kürettage:

Eine Kürettage ist eine operative Entfernung des Fruchtsackes mit dem Embryo und der Gebärmutter Schleimhaut.

Lebendgeburt:

Als Lebendgeburt gilt, unabhängig von der Schwangerschaftsdauer, ein Kind dann, wenn nach vollständigem Austritt aus dem Mutterleib entweder ...die Atmung einsetzt oder ...ein Lebenszeichen erkennbar ist, wie z. B. Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur, deutliche Bewegung von Muskeln.

Dies ist unabhängig davon ob die Nabelschnur durchgeschnitten ist oder nicht oder ob die Plazenta ausgestoßen ist oder nicht.

Stille Geburt / Totgeburt:

Als Totgeburt bzw. stille Geburt oder während der Geburt verstorben gilt ein Baby dann, wenn nach dem Austritt aus dem Mutterleib kein Lebenszeichen erkennbar ist und es ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm aufweist.

Tod kurz nach der Geburt: siehe Lebendgeburt



Wochenschutz: Wie lange darf ich jetzt zu Hause bleiben?

Die Verarbeitung des Verlustes dauert sehr lange und braucht sehr viel Energie. Vielleicht ist es entlastend, wenn der Kindsvater in Pflegeurlaub geht, damit ihr die erste Zeit gemeinsam durchlebt. Dazu muss der Hausarzt die Pflegefreistellungsbestätigung für den Vater ausfüllen. Für dich als Mutter gelten gesetzliche Bestimmungen die sich an den oben genannten Begriffsdefinitionen orientieren.

Abortus oder Fehlgeburt:

Wird da meist „Abortus“ genannt. Du hast keinen Anspruch auf Wochenschutz und musst dich sofort beim Hausarzt krankschreiben. Wenn du einen längeren Krankenstand brauchst, so kann oft nach persönlichem Vorsprechen eine von einer Fachkraft (z.B. Psychologin, Psychotherapeutin) ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung die Krankenversicherung von der Notwendigkeit überzeugen.

Neu! Seit 1.1.2016 besteht bei einer Fehlgeburt ein 4-wöchiger Kündigungsschutz für dich! Nähere Informationen erhältst du bei der Arbeiterkammer.

Abtreibung:

Du hast keinen Anspruch auf Wochenschutz und musst dich sofort beim Hausarzt krankschreiben lassen.

Kürettage:

siehe Fehlgeburt

Lebendgeburt:

Der Arzt muss eine Frühgeburt bestätigen (unter 2500 g), damit dir 12 Wochen Mutterschutz zugesprochen werden. Die Dauer von 12 Wochen ist davon unabhängig, ob das Kind in dieser Zeit verstirbt. Dies gilt auch für Kinder, die nicht lebensfähig sind.

Stille Geburt / Totgeburt:

Mit der Anzeige einer Totgeburt hast du Anspruch auf 8 Wochen Wochenschutz, unabhängig davon, wie viele Wochenschutztage du bereits vor der Geburt hattest. Nur wenn du mit Kaiserschnitt entbunden hast oder es sich um eine Geburt von Mehrlingen gehandelt hat, stehen dir 12 Wochen zu.

Tod kurz nach der Geburt:

siehe Lebendgeburt



Das Recht deines Kindes auf einen Namen

Auch hier ist es entscheidend, wie dein Kind auf die Welt gekommen ist.

Bei ***Lebendgeburten*** bekommt dein Kind offiziell einen Vornamen, der in der Geburtsurkunde steht.

Bei einer ***stillen Geburt*** kannst du einen Vornamen im Sterbebuch eintragen lassen. Wenn dein Kind auf Gemeindegeldern bestattet wurde, so steht dieser Name dann auch automatisch auf dem Grabschild.

Bei ***Fehlgeburten*** gibt es (seit 1.4.2017) die Möglichkeit, eine Urkunde mit Namensangabe beim Standesamt ausfüllen zu lassen. Dies ist unabhängig davon, ob bereits das Geschlecht des Kindes festgestellt werden konnte. Diese Urkunde kann auf Antrag der Mutter oder des Vaters (mit Einverständnis der Mutter) ausgestellt werden, wenn eine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden kann. Eine solche Urkunde kann auch im Nachhinein ohne zeitliche Begrenzung ausgestellt werden, wichtig ist nur die ärztliche Bestätigung.



Bücher, die dir in deiner Situation helfen können:

„Mein Sternenkind“ von Heike Wolter

Nach dem Verlust eines Kindes braucht es Zeit, um wieder zurückzukommen in ein Leben, in dem man sich selbst aufgehoben und versöhnt fühlt mit dem unfassbaren Schicksalsschlag. In diesem Begleitbuch kommen daher neben der Autorin auch Eltern zu Wort, die ein Kind oder mehrere Kinder verloren haben. Im Fokus stehen ihre ganz persönlichen Verlusterfahrungen, die Entwicklung der Trauer und das Heilwerden, das kein Vergessen meint, sondern ein dankbares Erinnern an die viel zu kurze gemeinsame Zeit mit dem Sternenkind.

„Gute Hoffnung, jähes Ende“ von Hannah Lothrop

Hannah Lothrop steht nicht nur bei Verlusten durch Tod eines Babys in der Schwangerschaft, um die Geburt und in der frühen Lebenszeit bei, sondern spricht auch die besondere Situation alleinstehender trauernder Mütter oder Eltern an, die erfahren, dass ihr Kind sterben wird. Sie führt Betroffene durch den Trauerprozess und bietet für jeden Schritt konkrete Hilfen zur Heilung von Körper, Geist und Seele an (Körper- und Atemübungen, Meditationen, Visualisierungen, Anleitung zum Umgang mit Gefühlen, kreative Methoden wie Malen, Schreiben u.v.a.).

„Das erste Jahr nach dem Verlust meines Kindes erleben“ herausgegeben von Nathalie Himmelrich

Der Tod eines Babys, egal ob durch Fehlgeburt, stille Geburt oder Tod im Säuglingsalter, oder der Tod eines älteren Kindes ist das Schlimmste, was Eltern erleben können. Sie wissen oft nicht wie – und ob – sie dieses erschütternde Erlebnis überleben können. Das Buch beinhaltet sechsundzwanzig herzerreißende, ehrliche Geschichten von Eltern, die über ihre persönlichen Herausforderungen und die Wege, wie sie mit diesen in den ersten zwölf Monaten nach dem Tod ihres Kindes zurechtkamen, schreiben. Im Zentrum einer jeden Geschichte steht der persönliche Weg dieser Eltern Richtung Resilienz, mitten durch Schwierigkeiten, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. In diesem Buch erzählen trauernde Eltern, wie sie einen Weg gefunden haben, ihr Leben wieder mit Sinn zu füllen – und nicht nur einfach zu überleben – ohne dabei die Tatsache des Seelenschmerzes zu beschönigen oder verheimlichen. Eine der Erzählerinnen ist als ehrenamtliche Mitarbeiterin in unserem Verein tätig.



„Wenn die Wiege leer bleibt“ von Sabine Bode & Fritz Roth:

Wenn ein Kind tot geboren wird oder unmittelbar nach der Entbindung stirbt, bricht eine Welt zusammen. Ein unverzichtbares Buch für alle, die mit betroffenen Eltern umgehen, und natürlich für die Trauernden selbst. Trauernde Eltern werden es nicht nur als tröstlich ansehen zu erfahren, dass sie mit ihren Gefühlen keineswegs alleine dastehen, sondern auch den praktischen Leitfaden und die zahlreichen Hinweise auf nützliche Organisationen und Selbsthilfegruppen am Ende des Buches als große Hilfe empfinden.

"Warum nur Gott? - Glaube und Zweifel nach dem Tod eines Kindes" von Verwaiste Eltern Hamburg e.V.

Der Tod eines Kindes ist für die Hinterbliebenen Eltern und Geschwister ein einschneidendes Ereignis. Alle bisherigen Lebens- und Glaubenshaltungen geraten dadurch ins Wanken und die nicht zu beantwortende Frage nach dem Warum, die Frage nach der Vereinbarkeit von Gottes Güte und Allmacht lässt die Betroffenen nicht mehr los. Aber auch wenn es keine Antworten gibt, sind die Suche nach Erklärungen und das Handeln an der Unlösbarkeit der Fragen sinnvoll und bereichernd.

Sie sind Teil der Trauerarbeit und können helfen, einen neuen Selbst- und Weltbezug zu entwickeln. Jan Salzmann führt zusammen mit Bärbel Friedrich und Elisabeth Korgiel in diesem Buch die Erfahrungen Trauernder mit Sachbeiträgen zur Theodizee aus verschiedenen Epochen und Glaubensrichtungen zusammen. Zu bestellen über folgende Seite:

<https://www.verwaiste-eltern.de/produkt/buch-warum-nur-gott/>

Diverse Bücher zum Thema Verlust und Trauer

- **„Fehlgeburt-und dann?“** von Anja Rief
- **„Jetzt bist du schon gegangen Kind“** von Gerda Palm
- **„Du hast kaum gelebt“** von C.Fleck-Bohaumilitzky und C.Fleck
- **„Bin kaum da, muss schon fort“** von Sabine Herold
- **„Beim Sterben von Kindern: Erfahrungen, Gedanken und Texte zum Rätsel um den frühen Tod“** von Arie Boogert
- **„Unendlich ist der Schmerz“** von Julie Fritsch & Sherokee Ilse
- **„Kinder und Tod“** von Elisabeth Kübler-Ross
- **„Nur ein Hauch von Leben“** von Gottfried Lutz et al.
- **„Die Abwesenheit des Glücks“** von Rainer Juriatti
- **„Trauern hat seine Zeit“** von Michaela Nijs
- **„Warum gerade ich?“** von Barbara Pachtl-Eberhart
- **„Trauernde Eltern: Wie ein Paar den Verlust eines Kindes überlebt“**
– von Nathalie Himmelrich



Bücher für Geschwisterkinder:

- **„Der geborgte Stern“** - Kinderbilderbuch als Trauer- und Trostbuch für Groß und Klein (erhältlich über Initiative Regenbogen Deutschland)
- **„Um Kinder trauern: Eltern und Geschwister begegnen dem Tod“** von Anja Wiese
- **„Himmelskinder“** von Julia Ruß: Bilderbuch für Kinder
- **„Lilly ist ein Sternkind“** von Heike Wolter: Kindersachbuch zum Thema verwaiste Geschwister

Trauerrituale, Trauergottesdienste und Texte:

- **„Trauerfeiern beim Tod von Kindern“** von Klaus Schäfer
- **„Jetzt bist du schon gegangen, Kind“** von Gerda Palm: Trauerbegleitung und heilende Rituale mit Eltern früh verstorbener Kinder
- **„Flieg, kleiner Schmetterling: Gedanken zur Trauer um ein Kind“** von Petra Hillebrand
-

Für Spitals- und Pflegepersonal:

„Fehl- und Todgeburt, ein Weg aus dem Tabu“ von Christine Grützner: Sachbuch für Pflegepersonal

Thema „Folgeschwangerschaft“:

„Meine Folgeschwangerschaft“ von Heike Wolter

Einen Teil der Bücher haben wir auf unserer Homepage näher beschrieben: www.shg-regenbogen.at



Selbsthilfegruppen

Vielen Eltern hilft es, eine Selbsthilfegruppe zu besuchen, nachdem sie ihr Kind verloren haben. Sie bietet einen sicheren Ort, wo man sich mit Gleichgesinnten austauschen kann und Verständnis und Zuspruch bekommt, den man womöglich anderswo nicht erfährt.

Es gibt in ganz Österreich Selbsthilfegruppen, die meistens von betroffenen Eltern initiiert und geführt werden. Für einen aktuellen Überblick, welche Gruppen es in eurer Region gibt, empfehlen wir die folgenden Websites:

www.wig.at, www.best-help.or.at oder www.selbsthilfe.at.

Für manche Eltern ist es auch hilfreich, sich online Hilfe und Unterstützung in Online Communities zu suchen. Beispiele dafür sind Sternenkinder Österreich (Facebook), www.babycenter.de/community (Gruppe Trauer und Verlust) oder unsere Facebookseite. Es gibt auch viele englischsprachige Facebookgruppen, z.B. May We All Heal, Still Mothers und Seiten wie www.grievingparents.net (teilweise auf Deutsch verfügbar) oder www.stillstandingmag.com. Auch auf Instagram findet man viele Organisationen oder einzelne Personen, die über Trauer und Verlust bloggen.

Unser Verein bietet einmal monatlich ein Selbsthilfegruppentreffen an. Bitte schaut dazu auf unsere Homepage oder auf Facebook, wann und wo das Treffen stattfindet. Grundsätzlich ist das Treffen immer für den 1. Mittwoch im Monat um 19.30 geplant, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Feiertag oder in die Oster-, Semester- oder Weihnachtsferien.

Das Treffen ist kostenfrei und alle Sternenelementer sind ohne Anmeldung herzlich willkommen. Bei Bedarf können wir das Treffen nach Absprache mit den anwesenden Sternenelementern auch auf Englisch abhalten.

Bei Fragen zur Selbsthilfegruppe schreibt uns eine E-Mail oder eine Nachricht auf Facebook oder ruft uns an:

Vereinshandy: 0676/642 86 92

E-Mail: info@shg-regenbogen.at



Bestattungsrecht und Begräbnismöglichkeiten

Generell gilt die Regelung, dass jedes Baby, egal wie schwer es bei der Geburt war und in welcher Schwangerschaftswoche es geboren wurde, von den Eltern auf eigene Kosten begraben werden kann. Die Entscheidung dazu sollte innerhalb der ersten 24 Stunden fallen, es ist jedoch nach Absprache mit der Pathologie auch ein Aufbewahren des Babys bis zu einer Woche möglich, um euch einen längeren Zeitraum zur Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Abortus/Fehlgeburt:

Hier entscheidet ihr mit einer Unterschrift auf dem Histologieschein, ob ihr ein eigenes Begräbnis wünscht. Für die Durchführung der eigenen Bestattung braucht ihr vom Totenbeschauerarzt den „Leichenbegleitschein“, die der Bestattung Wien zu übergeben ist.

Falls ihr kein eigenes Begräbnis machen wollt, wird euer Kind zusammen mit anderen Babies in einem Sammelsarg in der Feuerhalle Simmering kremiert. Die Bestattung der Urne erfolgt in einem Sammelgrab am Grabfeld 35 B, das als Gedenkstätte für Angehörige gestaltet wurde. Angehörige können bei der Bestattung dabei sein und mitgestalten (siehe Gestaltung des Begräbnisses).

Die Bestattung der Urne erfolgt jeweils am 1. Freitag im März, Juni, September und Dezember um 8.30 (Treffpunkt: 8.00, Halle 3). Unter der Telefonnummer 760 41/97803 erfährt man, an welchem Termin die Beisetzung stattfindet. Sämtliche Kosten werden von der Stadt Wien übernommen. Wenn du wissen willst, ob dein Kind beim nächsten Sammelbegräbnis dabei sein wird (die Überstellung erfolgt in der Regel eine Woche nach der Fehlgeburt), erkundige dich bitte in der Friedhofsverwaltung oder im Krematorium des Zentralfriedhofes, es liegt dort eine Liste mit den Namen der Mütter auf, deren Babies bei der Sammelbestattung dabei sein werden. (Tel: 760 41/871 od. 872).

Stille Geburt:

Hier könnt ihr mit einer Unterschrift auf dem Obduktionsschein entscheiden, ob ihr ein eigenes Begräbnis wünscht (Kosten ungefähr 1.600 Euro).

Wenn du dein Kind vor der Überstellung (länger bzw. wieder)sehen möchtest, ist dies möglich, denn dein Baby liegt eine Woche auf der Pathologie, danach wird es zum Friedhof überstellt.

Wünscht ihr kein eigenes Begräbnis für euer Kind, wird es am Zentralfriedhof auf dem Grabfeld 35B erdbestattet. Wenn ihr am Standesamt keinen Vornamen des Kindes bekannt gebt, wird das Grabschild mit der Bezeichnung Mädchen oder Knabe und dem Familiennamen gekennzeichnet. Wenn ihr an diesem



Begräbnis teilnehmen wollt, wendet euch an die zuständige Bestattung Wien (Telefonnummer 501 95-0, Auskunft rund um die Uhr). Hier werdet ihr auch über den Termin des Begräbnisses informiert. Ihr könnt auch bei der Pathologie Kleidung und Spielzeug für das Kind abgeben, welches dann in den Sarg dazugelegt wird.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, dein Kind vom Krematorium einäschern zu lassen und in einer Urne mit nach Hause zu nehmen. Hierfür brauchst du aber die Genehmigung der MA 40 (dies gilt für Wien).

Bei einer stillen Geburt sind die Totenbeschau und die Beurkundung am Standesamt erforderlich. Dies muss nach der Totenbeschau bei dem Standesamt vorgenommen werden. Ihr braucht dazu euren Lichtbildausweis und die Todesanzeige vom Spital.

Tod kurz nach der Geburt:

Für die Organisation des Begräbnisses sind die Eltern verantwortlich. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass die Beisetzung von der Stadt Wien übernommen wird (zum Beispiel aus finanziellen Gründen). In dem Fall wird das Baby in einem Einzelsäuglingsgrab für 10 Jahre am Zentralfriedhof (Grabfeld 35B) erdbestattet. Nach dem Gesetz besteht für dieses Grab in diesem Zeitraum das sogenannte „Ruherecht“. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht bisher nicht.

Die Todesbescheinigung der Pathologie und die Anzeige der Lebendgeburt werden vom Spital direkt an das zuständige Standesamt geschickt (das zuständige Standesamt könnt ihr unter Tel: 501 95-0 rund um die Uhr erfragen). Bei der Behörde könnt ihr unter Vorlage eurer Personaldokumente die Sterbeurkunde, auf Wunsch mit den Namen des Kindes, abholen. Die Kosten betragen ungefähr 10 Euro.

Kürettage und Abtreibung:

Babys die nicht geboren wurden, sondern mit Ausschabung geholt wurden, werden nicht bestattet. Diese werden 10 Jahre in der zuständigen Pathologie aufbewahrt. Es gab aber schon Fälle, wo sehr verständnisvolle Pathologen, die Kinder trotzdem zur Sammelbestattung freigegeben haben (in diesem Fall siehe Fehlgeburt).

Falls du dazu Fragen hast, melde dich bitte gerne jederzeit bei uns unter 0676/64 28 692. Wir werden dir helfen, die individuellen Optionen und Rechte für die Bestattung deines Kindes zu klären.



Bestattungsinstitute mit Schwerpunkt Baby- bzw. Kinderbestattung“

Jedes Bestattungsinstitut in Wien bietet folgende Bestattungsarten an:

- Erdbestattung
- Urne für zu Hause (mit Genehmigung der MA40)
- Waldfriedhof (ab ca. 3.000 €)
- Diamantbestattung (ab ca. 5.000€)
- Feuerbestattung/Urnengrab (ab ca. 1.000€)
- Luftbestattung (ab ca. 4000€)

Wir haben für Euch mit einigen Bestattungsinstitutionen Kontakt aufgenommen und deren Leistungen recherchiert, insbesondere in Hinblick auf Optionen, die für die Bestattung eines Babys passend sind:

Bestattung Himmelblau

- ❖ Diamant-Herstellung aus den Haaren der Eltern & Asche des Kindes
- ❖ Erinnerungskristalle mit der Asche des Kindes
- ❖ Sargbemalung



Bestattung Furtner

- ❖ Säрге in Tropfenform oder Babyfußform
- ❖ Bemalung von Urnen & Särgen



Bestattung Unvergessen

- ❖ Kindersarg aus Filz
- ❖ Individuelle Gestaltung des Abschieds (Sarg, Urne, Begräbnis, Trauerfeier)





PAX – Die Bestattung

- ❖ Bemalung von Urnen und Särgen
- ❖ Möglichkeit, Tauben oder Luftballons steigen zu lassen



Beispiele für speziell geformte Säрге, die wir bei unterschiedlichen Bestattungsunternehmen gesehen haben:



Beispiele für Urnen:





Liedervorschläge für die Trauerfeier

Klassisch:

- ✚ Pachelbel-Kanon
- ✚ "Comptine d'un autre été (Klavierstück aus den Film "Die fabelhafte Welt der Amelie)
- ✚ Kirchenlied "Von guten Mächten wunderbar geborgen"
- ✚ Kirchenlied "Der Himmel geht über allen auf".
- ✚ "Tears in Heaven" von Eric Clapton
- ✚ "Somewhere over the Rainbow" von Judy Garland oder Israel Kamakawiwo'ole

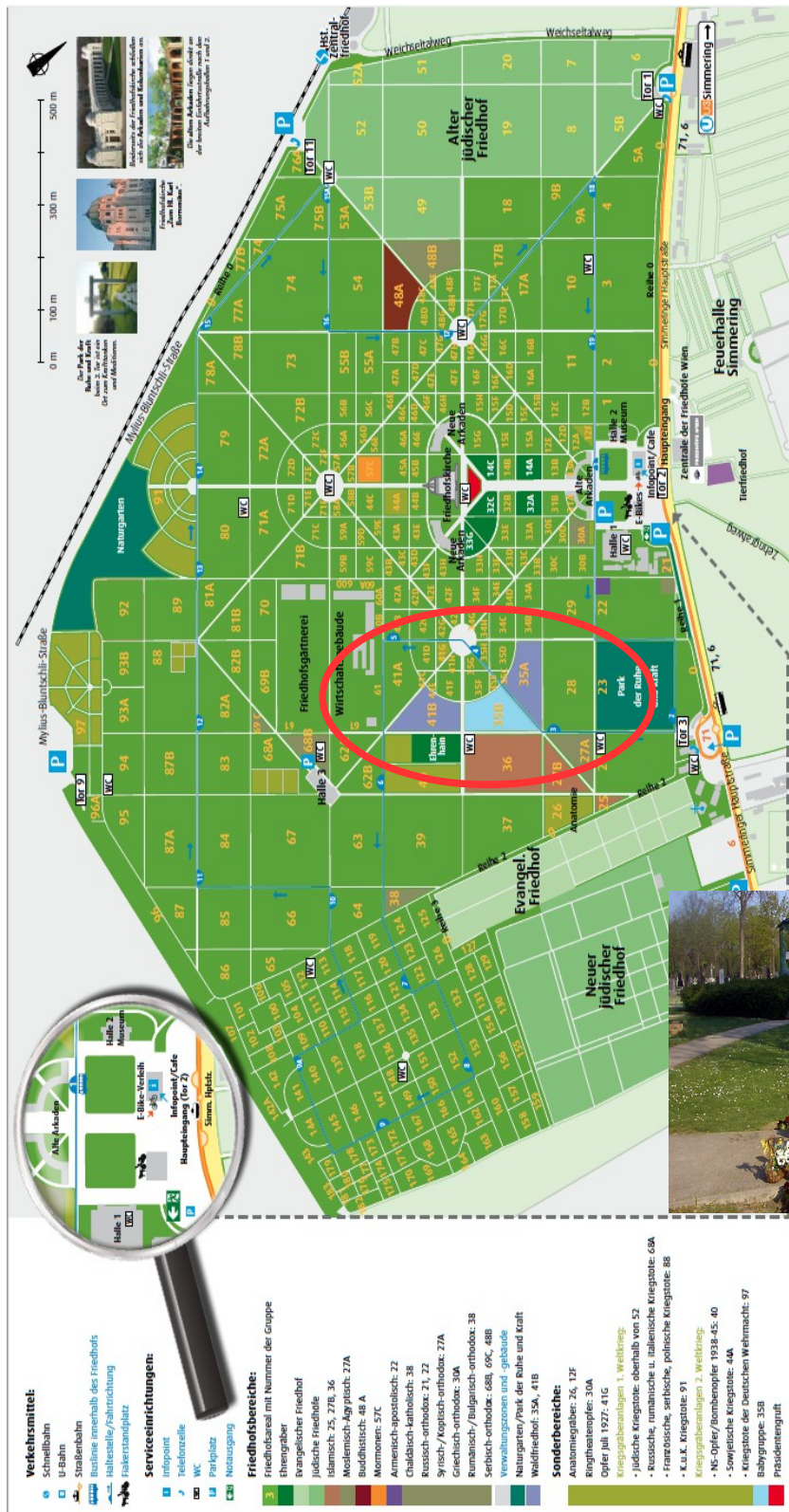
Beliebte Lieder aus den vergangenen Jahren:

- ✚ "Und wenn ein Lied" / Söhne Mannheims
- ✚ „Into the west“ / Annie Lennox
- ✚ "Angel"/Sarah McLaughlin
- ✚ "Amoi segn ma uns wieder"/ Andreas Gabalier
- ✚ „Geboren um zu Leben“ / Unheilig
- ✚ "Lullabye (Goodnight, My Angel) von Billy Joel
- ✚ „Fly“ von Celine Dion
- ✚ „Borrowed Angels“ von Kristina Cheoweth
- ✚ „I will carry you“ von Selah

...und viele weitere schöne Lieder findet man, wenn man im Internet ein wenig danach sucht.



Plan des Wiener Zentralfriedhofs und Lage Babygrabfeld 35B



Das blaue Feld im roten Kreis zeigt den Bereich 35B, das sogenannte Babygrabfeld an. Auf dem Bild unten ist das Sammelgrab zu sehen.





Bestattungsmöglichkeiten für Sternenkinder von Eltern mit muslimischem Hintergrund

Seit Oktober 2012 gibt es am Islamischen Friedhof, Grossmarktstraße 2a, 1230 Wien, zwei Möglichkeiten, ein Baby bestatten zu lassen:

Sammelgrab

Das Sammelgrab ist für Babys unter 500 g Geburtsgewicht vorgesehen. Weiters ist es für muslimische Eltern angedacht, die die finanziellen Kosten einer individuellen Bestattung von 900 € aufwärts nicht tragen können. Die besondere finanzielle Situation muss in diesem Fall von einem Freund oder Bekannten der Familie schriftlich bestätigt werden. Die Eltern müssen in diesem Fall nur für die Grabpflegekosten von 28 Euro jährlich aufkommen, die restlichen Kosten der Bestattung werden übernommen. Das Sammelgrab ist Eigentum des Islamischen Friedhofes, der Name des Kindes ist nur in den Unterlagen des Friedhofes gespeichert.

Einzelgrab

Im Einzelgrab kann ein Baby, egal welchen Geburtsgewichtes bestattet werden. Das Kind wird in einem 110cm großen Sarg bestattet. Der Vertrag für die Grabbenutzung kann alle 10 Jahre verlängert werden. Die Eltern müssen für die Bestattungskosten (900-1100 Euro) und für die Grabpflegekosten (28 Euro jährlich) selbst aufkommen. Das Einzelgrab ist Eigentum des Islamischen Friedhofes, der Name des Kindes wird auf dem Grabstein eingraviert.



Die Gestaltung des Begräbnisses

Wenn ihr für euer Baby ein eigenes Begräbnis gestalten oder euer Baby in einem Familiengrab bestatten wollt, dann könnt ihr natürlich bei einem Bestattungsunternehmen die Trauerfeier nach euren Wünschen gestalten.

Wenn euer Baby allerdings im Rahmen einer Sammelbestattung beerdigt wird, ist es schwieriger, die Verabschiedung mitzugestalten, besonders weil man die anderen Eltern der verstorbenen Babies nicht kennt. Aus Gründen des Datenschutzes und der Privatsphäre ist die Friedhofsverwaltung nicht autorisiert, Namen oder andere Informationen von anderen Eltern auszugeben.

Datum und Uhrzeit der Bestattung erfährt man, indem man sich an das Büro des Wiener Zentralfriedhofs wendet (01/76041-43802 oder 43803). Sie findet allerdings immer am ersten Freitag des Monats der Monate März, Juni, September und Dezember statt.

Informationen, die bei der Gestaltung der Sammelbestattung hilfreich sein können:

Wird euer Baby jedoch auf Veranlassung der Stadt Wien bestattet, ist aufgrund der verschiedenen Konfessionen und Kulturen der betroffenen Eltern eine konfessionslose Verabschiedung vorgesehen. Wenn ihr einen geistlichen Seelsorger bei der Verabschiedung dabeihaben wollt, kontaktiert diesen bitte eigenständig. Eine Ergänzung wäre z.B. Seelenmesse im privaten Rahmen.

Währenddessen die Urne aufgebahrt wird, wird im Hintergrund Musik gespielt.

Ihr habt die Möglichkeit, einen passenden Text, ein Gedicht oder einen Brief an euer Baby vorzulesen.

Ihr könnt eine kleine Grabbeigabe ins Sammelgrab geben, solange dieses biologisch abbaubar ist, zum Beispiel ein Stofftier, Blumen oder einen Brief.

Verabschiedung am Grab

Kerzen anzünden, Seifenblasen in die Luft schicken (Luftballons sind aufgrund der Nähe zum Flughafen verboten), ein Gedicht vorlesen, etc. Alles, was sich für euch richtig anfühlt!

Seit einigen Jahren begleiten 1-2 ehrenamtliche Mitarbeiter unseres Vereins die Sammelbestattung. Ihr könnt uns gerne ansprechen, wenn ihr etwas beitragen wollt oder wenn ihr Fragen oder Wünsche habt.